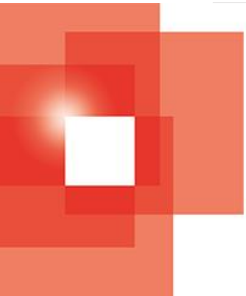


'Ich bin dann mal weg ...' –
Wie packe ich meinen privaten Notfallkoffer?!

Wichtige Tipps für die persönliche Notfallplanung

- I. Was ist ein Notfallkoffer?
- II. Warum brauche ich einen Notfallkoffer?
- III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer?
- IV. Wo bewahre ich meinen Notfallkoffer auf?
- V. Wer hat Zugriff auf den Notfallkoffer?
- VI. Wie gehe ich vor?














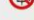







I. Was ist ein Notfallkoffer?

Begriff

Der **Notfallkoffer** enthält nicht nur die im Notfall erforderlichen Werkzeuge und Instrumente, sondern ist auch ein

Notfall- und Alarmplan

<div style="text-align: center;">Verhalten bei Unfällen</div> <div style="text-align: center; background-color: #e0e0e0; padding: 5px;">Ruhe bewahren!</div> <p>1. Menschen retten - Ersthelfer informieren</p> <p>..... Tel.:</p> <p>..... Tel.:</p> <p>..... Tel.:</p> <p>Beseitigung der Unfallgefahr Verunglückten aus Gefahrenbereich bringen Feststellen des Bewusstseins Atemwege freimachen / Erste-Hilfe-Maßnahmen</p> <p>2. Medizinische Notrufe</p> <p>Rettungsleitstelle  Tel.:</p> <p>Wo?  Tel.:</p> <p>Was ist passiert?</p> <p>Welche Verletzungen?</p> <p>Warten auf Rückfragen!</p> <p>Nächster Betriebsarzt Tel.:</p> <p>Nächster Arzt  Tel.:</p> <p>Krankenhaus Tel.:</p> <p>..... Tel.:</p> <p>3. Leitung / Geschäftsführung informieren</p> <p>..... Tel.:</p> <p>..... Tel.:</p>	<div style="text-align: center;">Verhalten im Brandfall</div> <div style="text-align: center; background-color: #e0e0e0; padding: 5px;">Ruhe bewahren!</div> <p>1. Menschen retten</p> <p>2. Brand sofort melden</p> <p>Betriebsfeuerwehr Tel.:</p> <p>Feuerwehr  Tel.:</p> <p>Rettungsleitstelle  Tel.:</p> <p>nächster Feuermelder </p> <p>Wo brennt es?</p> <p>Was brennt?</p> <p>Sind Menschen in Gefahr?</p> <p>Wer meldet?</p> <p>Warten auf Rückfragen!</p> <p>3. Verhaltensanforderungen</p> <p>Gefahrenbereich verlassen </p> <p>Behinderten helfen</p> <p>Gekennzeichnete Rettungswege benutzen </p> <p>Keine Aufzüge benutzen </p> <p>Verqualmte Räume gebückt / kriechend verlassen </p> <p>Strom- und Gaszufuhr sperren</p> <p>Türen und Fenster schließen</p> <p>Brand bekämpfen </p> <p>Nächster Feuerlöscher </p> <p>Sammelplatz aufsuchen</p> <p>Feuerwehr einweisen </p> <p>Anforderungen der Feuerwehr befolgen </p>	<div style="text-align: center;">weitere wichtige Rufnummern</div> <div style="text-align: center; background-color: #e0e0e0; padding: 5px;">Ruhe bewahren!</div> <p>Polizei- Notruf Tel.:</p> <p>..... Tel.:</p> <p>Notruf- und Service-Leitstelle Tel.:</p> <p>..... Tel.:</p> <p>Haveriedienst</p> <p>Elektrizität Tel.:</p> <p>Gas Tel.:</p> <p>Wasser Tel.:</p> <p>Abwasser Tel.:</p> <p>Winterdienst Tel.:</p> <p>Brandschutzbeauftragte/r Tel.:</p> <p>Sicherheitsfachkraft Tel.:</p> <p>Sicherheitsbeauftragte/r Tel.:</p> <p>Gefahrstoffbeauftragte/r Tel.:</p> <p>Umweltschutzbeauftragte/r Tel.:</p> <p>Berufsgenossenschaft Tel.:</p> <p>Vermieter / Verwalter Tel.:</p> <p>Facility Manager Tel.:</p> <p>..... Tel.:</p>
--	--	---

I. Was ist ein Notfallkoffer?



II. Warum brauche ich einen Notfallkoffer?

Notwendige Absicherung für den Fall der Fälle



und gibt Gefühl der Sicherheit

II. Warum brauche ich einen Notfallkoffer?



III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer?

Der private Notfallkoffer

- **Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung**
- Bankvollmachten
- **Patientenverfügung**
- **Testament / Erbvertrag**
- ggf. Sorgerechtsverfügung
- Übersichten sowie Kopien wichtiger Dokumente

III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer?

Hintergrundinformation zur „rechtlichen Betreuung“ gemäß § 1896 BGB

Unfähigkeit, eigene Angelegenheiten selbst zu besorgen

infolge psychischer Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung



Bestellung eines Betreuers durch das Betreuungsgericht

in der Regel für vermögensrechtliche und persönliche Belange, insbesondere Gesundheitsorge

Person aus dem persönlichen Umfeld

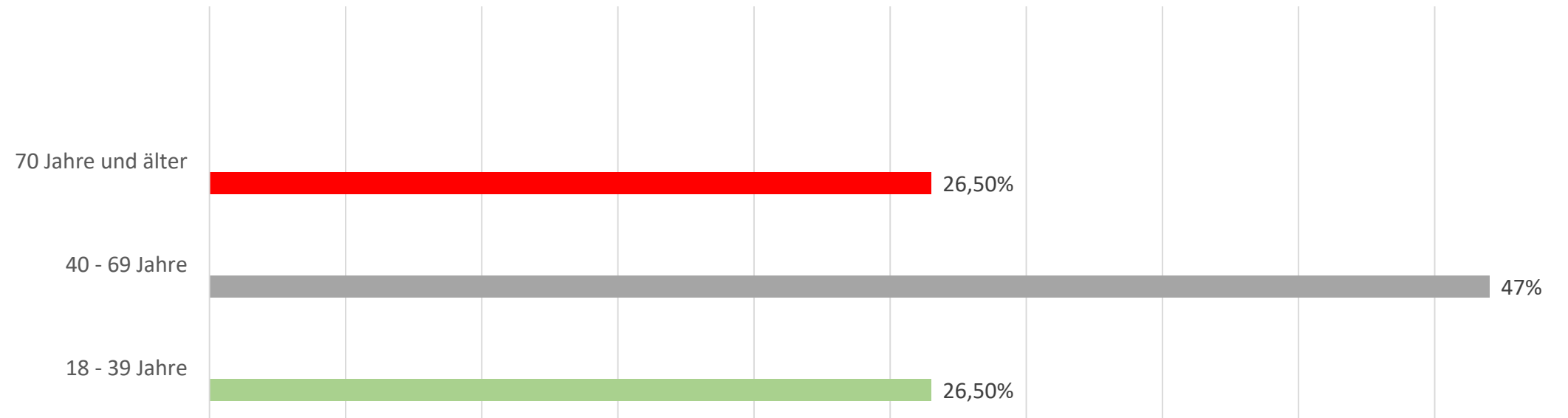
Berufsbetreuer

Nachteile der „rechtlichen Betreuung“

- **Wenig Zeit** des Berufsbetreuers
- Gerichtliche **Beaufsichtigung** des Betreuers (auch aus persönlichem Umfeld)
- Vielfältige **Genehmigungspflichten** des Betreuungsgerichts

III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer? Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung

Alter der Betreuten (rechtliche Betreuung)



III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer? Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung

Vorsorgevollmacht

- Zweck:** Verhinderung der Anordnung einer „rechtlichen Betreuung“ durch das Betreuungsgericht
- Inhalt:** **Unbedingt** erteilte **Generalvollmacht** (Vermögens- und persönliche Angelegenheiten)
- Form:** Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift (und mit Ort und Datum) ausreichend
Besser: Notarielle Beglaubigung oder notarielle Beurkundung, da einige Rechtsgeschäfte diese Formen voraussetzen (z.B. Immobiliengeschäfte, Bankdarlehen)
- Rechtsfolge:**
- Weitreichende Handlungsmöglichkeiten des Bevollmächtigten
ab Aushändigung der Vollmacht
 - **Keine Überwachung** des Bevollmächtigten durch das Betreuungsgericht

III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer? Vorsorgevollmacht

Gut zu wissen

- **Bevollmächtigen Sie nur Personen, denen Sie uneingeschränkt vertrauen!**
- Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem („Innenverhältnis“)
- Möglichkeit der Bestimmung einer Aufsichtsperson („Kontrollbevollmächtigter“) **INSIDER!**
- Benennung von Ersatzbevollmächtigten sinnvoll **INSIDER!**
- Explizite Regelung der Berechtigung bezüglich Ihrer Daten / digitalen Inhalte sinnvoll
- Bestimmte Maßnahmen (Gesundheit / Aufenthalt) bedürfen der Genehmigung des Betreuungsgerichts
- Für Nachlassabwicklung kann Gültigkeit der Vollmacht über den Tod hinaus („transmortal“) sinnvoll sein

III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer? Vorsorgevollmacht

Ab wann / Wie lange gilt eine Vollmacht?

Der Geltungszeitraum sollte in der Vollmacht ausdrücklich geregelt:

- Gültigkeit **ab Erteilung** der Vollmacht **bis zum Tod**
- Gültigkeit **ab Erteilung** der Vollmacht **über den Tod hinaus** („transmortale Vollmacht“)
- Gültigkeit der Vollmacht **erst ab Tod** („postmortale Vollmacht“)

- Für Zugriff auf das Konto bei lebzeitigen Notfällen ist eine **sofortige Gültigkeit** der Vollmacht erforderlich.
- Im Hinblick auf die zukünftige Nachlassabwicklung kann die Gültigkeit **über den Tod hinaus** sinnvoll sein.

INSIDER!

III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer? Vorsorgevollmacht

Betreuungsverfügung

- Zweck:** Festlegung einer bestimmten Person als vom Betreuungsgericht erforderlichenfalls zu bestellenden „rechtlichen Betreuer“ (§ 1896 BGB)
- Inhalt:** Benennung einer Person als Betreuer beziehungsweise Zuweisung einzelner Aufgabenbereiche an einen / mehrere Betreuer
- Form:** Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift (und mit Ort und Datum) ausreichend
- Rechtsfolge:** **Anordnung einer „rechtlichen Betreuung“ (gemäß § 1896 ff. BGB) im Bedarfsfall**
- Ausschluss bestimmter Rechtsgeschäfte (z.B. Schenkungen)
 - Weitreichende Genehmigungserfordernisse
 - Überwachung durch das Betreuungsgericht (jährliche Rechnungslegung)
 - Haftungsrisiko des Betreuers

III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer? Betreuungsverfügung

Eine Betreuungsverfügung ist sinnvoll, wenn keine absolute Vertrauensperson vorhanden ist!

Eine Betreuungsverfügung sollte **rein vorsorglich** (für den Fall, dass die Vorsorgevollmacht nicht greift) auch in einer Vorsorgevollmacht enthalten sein

Bankvollmachten

Hintergrundinformation

Oftmals keine Anerkennung „fremder“ Vollmachten durch Banken

- erhebliche Verzögerungen
- oder dauerhaft fehlender Kontozugriff

In Notfallsituationen ist jedoch der Zugriff auf das Kontoguthaben oftmals **dringend** erforderlich.

Errichtung zusätzlicher Bankvollmachten auf Vordrucken der Banken

INSIDER!

III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer? Bankvollmachten



III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer? Patientenverfügung

Patientenverfügung

- Zweck / Inhalt:** Kundgabe des konkreten (Nicht-) Behandlungswillens für Fälle der zukünftigen Einwilligungsunfähigkeit (z.B. bei Unfall, Koma, Demenz etc.)
„Sterben in Würde“
- Form:** Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift (und mit Ort und Datum)
- Rechtsfolge:** Rechtliche Bindungswirkung des festgelegten Behandlungswillens
(Bindung des Bevollmächtigten an Inhalt der Patientenverfügung)


!!! Gefahr der Unwirksamkeit der Patientenverfügung !!!

Bundesgerichtshof: Konkrete Darstellung der Behandlungssituationen und Behandlungswünsche erforderlich!
Generelle Ablehnung lebensverlängernder Maßnahmen (ohne Situationsbezug) ist unwirksam.

INSIDER!

III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer? Patientenverfügung

Gut zu wissen

- **Errichten Sie eine Patientenverfügung nicht leichtfertig!**
Hier sind Entscheidungen zu treffen, die den Kernbereich des Lebens und die eigenen Vorstellungen darüber elementar betreffen.
- Besprechen Sie den Inhalt im Vorfeld mit Ihrem **Hausarzt!**
- **Benennen Sie einen Bevollmächtigten in der Patientenverfügung!** 
Dies sollte jedoch auf die Vorsorgevollmacht abgestimmt sein.
- **Besprechen** Sie den Inhalt Ihrer Patientenverfügung, Ihre Behandlungswünsche und Ihre Vorstellungen über würdevolles Leben / Sterben mit Ihrem Bevollmächtigten!

III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer? Patientenverfügung



III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer? Patientenverfügung

INSIDER!
Patientenverfügung und
Organspendeausweis
aufeinander abstimmen!



III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer? Patientenverfügung

Warum soll ich ein Testament bzw. einen Erbvertrag errichten?

- Festlegung der gewünschten Erbfolge (!!! Ehegatte ist nicht automatisch Alleinerbe !!!)
- Vermeidung von Streitigkeiten
- Vermeidung der Entstehung einer Erbengemeinschaft
- Ermöglichung einer zügigen Nachlassabwicklung
- Absicherung naher Angehöriger
- Vermeidung unnötiger Erbschaftsteuerbelastung

III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer? Testament / Erbvertrag

Erbschaft-/ Schenkungsteuer

Freibeträge (alle 10 Jahre)

- Ehegatten EUR 500.000
- Kinder EUR 400.000
- Enkelkinder EUR 200.000
- Eltern (bei Tod des Kindes) EUR 100.000 (bei Schenkung nur EUR 20.000)
- Übrige EUR 20.000
- Zusätzlich sind weitere Steuervergünstigungen möglich (z.B. für das „**Familienheim**“)

INSIDER!

**Unverheiratete Lebenspartner haben nur Freibetrag von EUR 20.000
bei einem Steuersatz von mindestens 30 %**

III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer? Testament / Erbvertrag

Errichtung von Testament / Erbvertrag

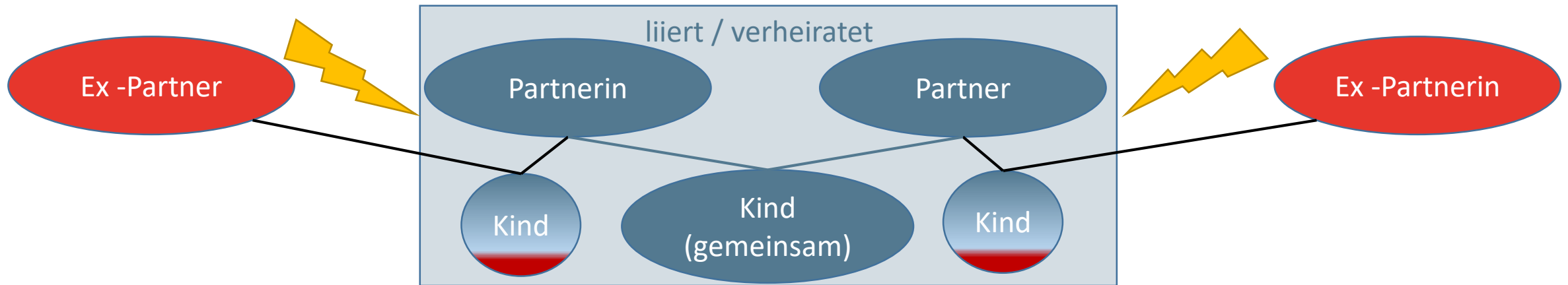
- **Eigenhändiges Einzeltestament**
Handschriftlich, eigenhändig unterschrieben; Vorteil: schnell, unbürokratisch, flexibel
- **Gemeinschaftliches, eigenhändiges Testament („Berliner Testament“)**
Nur Ehegatten, handschriftlich verfasst und von anderem zu bestätigen, von beiden unterschrieben
- **Öffentliches Testament (Notar)**
- **Erbvertrag (Notar)**
Die im Erbvertrag geregelten Verfügungen sind vertraglich bindend. Einseitiger Widerruf ist grundsätzlich nicht möglich. Änderungen nur gemeinschaftlich. Rücktritt nur, wenn er vorbehalten wurde.

Gut zu wissen

- **Ehegattentestament:** Regeln, ob / inwieweit der längerlebende Ehegatte nach dem Tod des Erstversterbenden das Testament abändern kann oder nicht!!!
- Überbrückung der Schwebephase zwischen Erbfall und der Klärung der Erbfolge durch **über den Tod hinaus gültige Vollmacht** **INSIDER!**
(z.B. Vorsorgevollmacht)
- **Rechtswahl** bei Auslandsbezug oder möglicher Zukunft im Ausland
- **Mit Weitblick handeln!** (mehrmaliges Ausschöpfen der Freibeträge) **INSIDER!**
„Vorweggenommene Erbfolge“

III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer? Testament / Erbvertrag

Exkurs: „Patchworkfamilie“



Gut zu wissen:

- Ohne Eheschließung keine gesetzliche Erbberechtigung zwischen den Partnern
- Ohne Eheschließung auch bei testamentarischer Erbfolge des Partners nur EUR 20.000 Freibetrag
- Teilhabe der Ex-Partner am Nachlass über das gemeinsame Kind möglich (ohne geeignetes Testament)
- Auf Sicherstellung der Erbfolge eigener Kinder im Falle des Zuerstversterbens achten

III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer? Testament / Erbvertrag (Patchworkfamilie)

Digitaler Nachlass

Was versteht man unter „digitaler Nachlass“?

Gesamtheit der Rechtsverhältnisse des Erblassers betreffend informationstechnische Systeme einschließlich des gesamten elektronischen Datenbestands des Erblassers

- auf physischen Speichermedien (z.B. Festplatten, USB-Sticks) gesicherte Daten
- im Internet oder einer **Cloud** (z.B. Amazon, Microsoft) gespeicherte Daten
- Verträge mit Anbietern von Kommunikationsdiensten („Provider“)
z. B. E-Mail-Konto, berufliche oder soziale Netzwerke, Smartphone

Wer bekommt den digitalen Nachlass?

Der digitale Nachlass geht mit dem Tod auf den / die **Erben** über, **NICHT** auf die nächsten Angehörigen (auch nicht bei privaten / intimen Daten)

III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer? Testament / Erbvertrag (Digitaler Nachlass)

Problem für Erben: Ohne Passwörter oftmals **keine**
Möglichkeit des Zugriffs auf die Daten!

Achtung bei Kryptowährungen (z. B. Bitcoin)
Ohne Passwort / Key kann niemand jemals wieder auf
das Guthaben zugreifen!

III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer? Testament / Erbvertrag (Digitaler Nachlass)

Empfehlung zum digitalen Nachlass

INSIDER!

- **Testamentarische Regelung des digitalen Nachlasses**
(insbesondere sofern bestimmte Personen Zugriff auf bestimmte Daten erhalten sollen)
- **Auflistung des digitalen Vermögens samt Passwörtern sowie digitaler Zugangsdaten**
 - Verwahrung an einem sicheren, aber für den Empfänger zugänglichen Ort
(z.B. Bankschließfach / Notar)
 - Gegebenenfalls Hinterlegung von Datenträgern (Festplatte / USB-Stick) mit wichtigem Inhalt
- **Erteilung einer Vollmacht betreffend Ihre Daten (z.B. im Rahmen der Vorsorgevollmacht)**
(Schaffung einer Zugriffsmöglichkeit für Bevollmächtigten auf Zugangsdaten / Datenträger)

III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer? Testament / Erbvertrag (Digitaler Nachlass)

Sorgerechtsverfügung

Separat oder als möglicher Bestandteil eines Testaments / Erbvertrages

- Zweck / Inhalt:** Benennung eines **Vormunds** für das minderjährige Kind
- Form:** „durch **letztwillige Verfügung**“ (wie Testament / Erbvertrag)
- Rechtsfolge:** **Bindende** Bestimmung des nach dem Tod gerichtlich zu bestellenden Vormunds (Ausnahmen bei Unfähigkeit / Untauglichkeit des Vormunds)

Gut zu wissen

Ein Erblasser / Schenker kann bestimmte Personen (sogar die Eltern) von der Vermögenssorge **hinsichtlich des dem Kind vererbten / geschenkten Vermögens** ausschließen.

INSIDER!

III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer? Testament / Erbvertrag (Sorgerechtsverfügung)

Übersichten sowie Kopien wichtiger Dokumente



Hintergrundinformation

Oftmals **fehlender Überblick** der Vertrauensperson über Angelegenheiten des Anderen (auch zwischen Ehegatten).

Verstärkt durch emotionalen
Stress und Kummer



Erleichterung der Verschaffung des notwendigen Überblick

Sammeln wichtiger Unterlagen (oder Kopien hiervon) an einem der Vertrauensperson **bekanntem Ort**

III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer? Übersichten sowie Kopien wichtiger Dokumente

Welche Dokumente gehören in den Notfallkoffer?

Fragen Sie sich selbst:

Welche Unterlagen sollte meine Vertrauensperson im Zweifel (schnell) zur Hand haben?

Besonders wichtig!

- Vorsorgevollmacht
- Bankvollmachten
- Patientenverfügung
- Testament

III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer? Übersichten sowie Kopien wichtiger Dokumente

Welche (sonstigen) Dokumente gehören in den Notfallkoffer?

Auch wichtig:

- Liste zu benachrichtigender Personen
- Immobilien (Grundbuchauszüge, Mietverträge)
- Bankkonten, Wertpapierdepots, Darlehen und Schließfächer
- Versicherungen (insbesondere Kranken- / Renten- / Lebensversicherung)
- Zugangsdaten, Passwörter und Schlüssel
- Kraftfahrzeuge
- Sonstige wichtige Verträge / Urkunden

III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer? Übersichten sowie Kopien wichtiger Dokumente

Der private Notfallkoffer

- **Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung**
- Bankvollmachten
- **Patientenverfügung**
- **Testament / Erbvertrag**
- ggf. Sorgerechtsverfügung
- Übersichten sowie Kopien wichtiger Dokumente

III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer?



III. Was gehört in den privaten Notfallkoffer?



IV. Wo bewahre ich meinen Notfallkoffer auf?

Sicherheit ist gut, aber zu viel Sicherheit kann schädlich sein



Auch der bestgepackte Notfallkoffer hilft nichts, wenn die Vertrauensperson im Bedarfsfall nicht darauf zugreifen kann.

Daher sollte die Vertrauensperson wissen, wo sich der Notfallkoffer befindet und im Bedarfsfall darauf zugreifen können.



IV. Wo bewahre ich meinen Notfallkoffer auf?

Der Notfallkoffer sollte so verwahrt werden, dass die Vertrauensperson im Bedarfsfall auf den Notfallkoffer Zugriff hat.

IV. Wo bewahre ich meinen Notfallkoffer auf?

Zentrales Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer

Möglichkeit der Registrierung von Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und Betreuungsverfügungen

- Allerdings **keine Hinterlegung der Urkunden** an sich, sondern nur Speicherung der wesentlichen Eckdaten
- Meldung durch Privatpersonen möglich unter www.vorsorgeregister.de
- Kosten für die Hinterlegung einmalig ca. 16 €

Die Urkunden selbst verbleiben bei Ihnen beziehungsweise bei Ihrer Vertrauensperson, sodass Ihre Vertrauensperson im Bedarfsfall auf diese zugreifen kann!

IV. Wo bewahre ich meinen Notfallkoffer auf? Vorsorgeregister

Amtliche Verwahrung von Testamenten beim Amtsgericht (Nachlassgericht)

Sicherstellung, dass Ihr handschriftliches Testament aufgefunden wird

- Kosten der Verwahrung insgesamt ca. 100 €
- Möglichkeit der jederzeitigen Rücknahme aus amtlicher Verwahrung

Notarielle Testamente und Erbverträge werden automatisch in amtliche Verwahrung gegeben.

Achtung!

Die Herausgabe von **notariellen** Testamenten / Erbverträgen gilt automatisch als Widerruf.

INSIDER!

IV. Wo bewahre ich meinen Notfalkoffer auf? Amtliche Verwahrung von Testamenten



V. Wer hat Zugriff auf den Notfallkoffer?

Fragestellung

Wer benötigt im Bedarfsfall üblicherweise welche Unterlagen?

Ihr **Bevollmächtigter** benötigt im Bedarfsfall folgende **Original**-Unterlagen:

- Vorsorgevollmacht
- Bankvollmachten
- Patientenverfügung
- Übersichten / Kopien wichtiger Dokumente (je nach Aufgabenbereich)

Die **Gerichte** benötigen im Bedarfsfall:

- Testament / Erbvertrag (z.B. Amtliche Verwahrung / Vertrauensperson)
- Betreuungsverfügung (z.B. Vorsorgeregister / Vertrauensperson)
- Patientenverfügung (z.B. Vorsorgeregister / Vertrauensperson / Hausarzt)

INSIDER!

Um die Gefahr des Missbrauchs zu reduzieren, kann der Zugriff auf Unterlagen durch eine Mittelsperson gesteuert werden!

V. Wer hat Zugriff auf den privaten Notfallkoffer?



VI. Wie gehe ich vor?

Wie erstelle ich meinen Notfallkoffer? Wie fange ich an?

Am Besten beginnt man damit, sich einmal vor Augen zu führen, was im eigenen Umfeld passieren WÜRDE, wenn man selbst zeitweilig ausfällt oder gar verstirbt:

- Welche Entscheidungen sind zu treffen?
- Wer soll die Entscheidungen treffen?
- Ist die Person in der Lage, die Entscheidungen zu treffen?
- Können die Betroffenen die von mir getroffenen Entscheidungen nachvollziehen?
- Wem muss und wem sollte ich meine Entscheidungen erklären, um Streit zu vermeiden?

Auch wenn niemand selbst zum Notfall werden möchte, sollte grundsätzlich jeder vorsorglich eine Vorsorgevollmacht bzw. eine Betreuungsverfügung und eine Patientenverfügung errichten - in der Hoffnung, dass sie nie benötigt werden.

VI. Wie gehe ich vor?

Broschüren / Beispiele / Textbausteine

Hinsichtlich der Erstellung von General- und Vorsorgevollmachten sowie Betreuungs- und Patientenverfügungen finden Sie beispielsweise auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz:

www.bmjv.de

Eine Broschüre zum Thema Notfallkoffer (sowohl betrieblich als auch privat) finden Sie beispielsweise auf der Homepage der Industrie- und Handelskammer München:

www.ihk-muenchen.de/notfall-handbuch

Bei der Errichtung eines Testaments sollten Sie sich durch einen Rechtsanwalt oder Notar rechtlich und steuerlich beraten lassen. Auch bei der Errichtung einer Vorsorgevollmacht oder einer Patientenverfügung ist eine Beratung durch einen Anwalt oder Notar zu empfehlen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen für eine etwaige Beratung gerne zur Verfügung.

VI. Wie gehe ich vor?

Danke.



Kontakt:

Nicolai Utz

Rechtsanwalt & Fachanwalt für Erbrecht

Telefon: +49 (89) 547143

E-Mail: n.utz@acconsis.de

ACCONSIS · Schloßschmidstraße 5 · 80639 München

Disclaimer | Haftungsausschluss

Alle Informationen in diesem Vortrag sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Die Autoren weisen jedoch darauf hin, dass sie keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit übernehmen. Insbesondere ersetzt dieser Vortrag keine rechtliche Beratung im Einzelfall.